

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Langenscheid

Sitzungstermin:	Freitag, 20.03.2026
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:14 Uhr
Sitzungsort:	im Dorfgemeinschaftshaus Langenscheid, 65558 Langenscheid, Schulstraße 1

Anwesend

Vorsitz

Ulrich Strutt

Beigeordnete

David Jüngst

Benjamin Krüger

Ratsmitglieder

Stefan Brink

Frank Güll

Lars Hoffmann

Nicole Klein

Ralf Martin

Nicole Scheid

Madeline Weise

Abwesend

Beigeordnete

Dr. Heiko Kämpfer

entschuldigt

Ratsmitglieder

Verena Hall

entschuldigt

Janina Nieding

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|----------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben und Genehmigung der Niederschrift | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 Langenscheid
- Beratung und Beschlussfassung - | 076-0033-2026 |
| 4 | Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung einer Steganlage | 076-0032-2026 |
| 5 | Jugendraum | |
| 6 | Mitteilungen des Ortsbürgermeisters, Anfragen der Ratsmitglieder | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|-------------------|
| 7 | Mietangelegenheit |
| 8 | Bauangelegenheit |

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| 9 | Bekanntgabe von in nichtöffentlichem Teil gefassten Beschlüssen |
|---|---|

Protokoll

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben und Genehmigung der Niederschrift	zur Kenntnis genommen
Ulrich Strutt begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt ist und der Rat beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung lagen nicht vor. Ebenso gab es keine Einwendungen gegen die letzte Niederschrift.		
2	Einwohnerfragestunde	zur Kenntnis genommen
Es waren zwei Einwohner erschienen, die keine Fragen stellten.		
3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 Langenscheid - Beratung und Beschlussfassung -	ungeändert beschlossen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde **Langenscheid** liegt der Entwurf der **Haushaltssatzung 2026** nebst Haushaltsplan und Anlagen vor.

Der Ergebnishaushalt schließt im Entwurf mit einem Jahresüberschuss lt. Pos. E 23 von **plus 6.076,00 €** (zum Vergleich: vorläufiges Ergebnis 2024: plus 99.817,89 € und Plan 2025: plus 3.176,00 €). Damit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 1, Nr. 1 GemHVO erreicht.

Die Hebesätze für die Realsteuern, die Hundesteuersätze sowie die Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus bleiben gegenüber 2025 unverändert.

Auf der Ertragsseite summieren sich die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Pos. E 8) auf insgesamt 861.822,00 €, was im Vergleich zur Vorjahresplanung einem Mehrertrag i. H. v. 58.712,00 € entspricht. Verbesserungen gegenüber der Planung 2025 ergeben sich hier u. a. aus erhöhten Entgelten bei der Position E 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ (plus 61.611,00 €).

Die 2025 mit 77.500,00 € angesetzte und mit ca. 123.646,00 € veranlagte Gewerbesteuer ist 2026 aufgrund der Vorauszahlungen mit 125.000,00 € veranschlagt. Weiterhin ist der 2025 mit 288.650,00 € geplante Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf Grundlage der aktuellen Steuerschätzung vom November 2025 (plus 3,4 %) 2026 mit 302.450,00 € angesetzt.

Eine leichte Verschlechterung der Erträge gegenüber der Planung 2025 ist bei der Position E 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige“ (minus 4.551,00 €) zu erkennen. Ursache hierfür ist einerseits ein um 15.557,00 € verminderter Ertrag bei der Schlüsselzuweisung „A“ vom Land.

Die Steuerkraftmesszahl (SKMZ) der Ortsgemeinde Langenscheid entwickelt sich von endgültig 410.940,00 € in 2024 über endgültig 480.514,00 € in 2025 auf vorläufig 502.025,00 € in 2026. Die entsprechende SKMZ der Ortsgemeinde Langenscheid je Einwohner entwickelt sich von endgültig 778,30 € in 2024 über endgültig 913,52 € in 2025 auf vorläufig 965,43 € in 2026. Hierdurch vermindert sich der Abstand zum sog. „Schwellenwert“ des Landes, welcher von endgültig 1.122,50 € für 2024 über endgültig 1.116,77 € in 2025 auf vorläufig 1.128,36 € in 2026 ansteigt. Dies hat zur Folge, dass 2026 bei der Schlüsselzuweisung „A mit 76.250,00 € ein Minderertrag gegenüber der Festsetzung 2025 i. H. v. 96.218,00 € zu verzeichnen ist.

Andererseits steigt der Ertrag bei der Schlüsselzuweisung B (Konto 411120) von tatsächlich 10.803,00 € in 2025 auf vorläufig 26.147,00 € in 2026. Dieser Ertrag unterliegt nicht der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

In 2025 waren bei der Position E 5 („privatrechtliche Leistungsentgelte“) Erträge von insgesamt 110.022,00 € veranschlagt, welche u. a. mit 37.731,00 € auf den über dem Bilanzwert liegenden Anteil des Verkaufserlöses für einen Bauplatz im NBG „Rechts der K 26“ entfielen. Hier wurden 2025 tatsächlich zwei Bauplätze veräußert, während 2026 mit 37.731,00 € erneut der Verkauf von einem Bauplatz eingeplant ist. Weiterhin erhöhen sich bei Konto 441100 die Holzverkaufserlöse im Forst von 57.800,00 € in 2025 auf 68.700,00 € in 2026.

Gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO ist ein Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich in einem Jahr zu bilden, in dem die Erträge aus Gewerbesteuer bzw. deren SKMZ den Durchschnitt der beiden Vorjahre deutlich übersteigt, um die im Folgejahr hieraus resultierenden Umlagezahlungen an Kreis, Verbandsgemeinde und Land auszugleichen. Hier ergibt sich 2025 aufgrund erhöhter Erträge aus Gewerbesteuer ein Mehraufwand von 12.021,00 €, welcher 2026 als Ertrag (E 7) in gleicher Höhe veranschlagt ist.

Die Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahresansätzen. Der Forstwirtschaftsplan 2026 wurde unverändert in den Plan eingearbeitet.

Die Summe der lfd. Aufwendungen (Pos. E 15) erhöht sich um 56.060,00 € auf 862.125,00 €. Bei der Position E 9 – Personalaufwendungen ergibt sich 2026 ein Mehrbedarf von insgesamt 9.505,00 €, welcher im Wesentlichen mit ca. 6.000,00 € auf das Dorfgemeinschaftshaus entfällt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. E 10) sinken um insgesamt 5.190,00 €. Während die Energiekosten (Konten 522110 und 522120) im Wesentlichen unverändert bleiben, ergibt sich bei der baulichen Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus ein Gesamtbedarf von 10.000,00 € (u. a. Material Renovierung Jugendraum sowie Wärmedämmung). Da hier mit einem Übertrag aus 2025 i. H. v. 5.000,00 € gearbeitet werden kann, bleibt der Ansatz 2026 mit 5.000,00 € unverändert. Weiterhin sind vorsorglich 5.000,00 € bei Produkt 52230 (gemeindeeigene Wohnung) für Renovierungsmaßnahmen eingeplant.

Bei der Position E 12 – Zuweisungen und Umlagen – ergibt sich ein Anstieg um insgesamt 22.145,00 €. Zwar war die Kreisumlage 2025 mit einem Umlagesatz von 47,0 v. H. geplant. Im Vollzug ergab sich hier in 2025 jedoch eine Abrechnung mit 45,75 v. H., was einem tatsächlichen Aufwand von 263.854,00 € entspricht. Dabei ist die Kreisumlage 2026 bei leicht erhöhten Umlagegrundlagen ((SKMZ und Schlüsselzuweisung „A“ 2025 endgültig: 576.732,00 € und 2026 vorläufig 578.275,00 €) bei einem geplanten Umlagesatz von 46,2 v. H. veranschlagt, was einem Mehraufwand gegenüber der Festsetzung 2025 i. H. v. 3.311,00 € entspricht.

Position 12 zeigt weiterhin die mit 193.725,00 € angesetzte Verbandsgemeindeumlage, wobei hier der Umlagesatz von tatsächlich 31,6 v. H. in 2025 auf planmäßig 33,5 v. H. in 2026 ansteigt.

Bei der Position E 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ ergibt sich eine Zunahme i. H. v. insgesamt 36.847,00 €. Neben einer Steigerung des Unternehmereinsatzes im Forst (Konto 562900) um 11.900,00 € auf 34.100,00 € sind hier 2026 bei Produkt 51130 Aufwendungen für die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes i. H. v. 15.000,00 € sowie für die Dorfmoderation i., H. v. 10.000,00 € eingeplant. Die entsprechende Landesförderung ist nach der allgemeinen Bewilligungspraxis des Landes in 2027 mit geschätzt 80 v. H. bzw. 20.000,00 € vorgesehen.

Darüber hinaus erhält die Ortsgemeinde Langenscheid ab 2025 vom Land ein Dorfbudget i. H. v. 1.500,00 € (s. Produkt 51130). Dieses soll 2026 für die Beschaffung einer Nestschaukel verwendet werden.

Die Planansätze im Ergebnishaushalt schlagen sich – sofern zahlungswirksam – im Finanzhaushalt nieder. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen lt. Lfd. Nr. F 23 beträgt **plus 7.434,00 €**. Somit kann in der Planung der nach § 18 Abs. 1, Nr. 2 GemHVO vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht werden, zumal die Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten. H. v. 4.200,00 € (Pos. F 35) durch die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt ist.

Die Ortsgemeinde **Langenscheid** plant **2026** folgende Investitionen:

Produkt 36502 MN 22 – Umbau / Erweiterung Kindergarten: Außenanlagen bei Übertrag nach 2026 bei Kostenspaltung mit Geilnau und Hirschberg	5.000,00 €
Produkt 36613 MN 21 – Erwerb v. Spielgeräten / Nestschaukel: Übertrag Ansatz 2025 i. H. v. 4.000,00 €	7.000,00 €
Produkt 36613 MN 34 – Spielplatz Weiherstraße inklusive Einzäunung: 2025: Erdarbeiten; 2026: Einzäunung	15.925,00 €
Produkt 54110 MN 27 – Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED: sowie neue Leuchte Lahnbrücke Balduinstein: Übertrag von 2.500,00 €	45.000,00 € 4.000,00 €
Produkt 54110 MN 30 – Endgültige Herstellung NBG „Links der K 26“:	100.000,00 €
Produkt 55300 MN 35 – Beschallungsanlage Friedhof:	3.000,00 €
Produkt 55510 MN 18 – Investitionszuschuss Forstverband Lahn-Esterau:	1.470,00 €

Die **Forderungen der Ortsgemeinde Langenscheid** gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Diez beliefen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf ca. **252.282,00 €**. Im Haushalt 2025 ist hier eine Abnahme um 7.908,00 € lt. Lfd. Nr. F 38 vorgesehen.

Der Finanzhaushalt 2026 schließt aufgrund der 2026 geplanten Investitionen mit einer Verminderung dieser Forderungen lt. Lfd. Nr. F 38 um 125.852,00 €.

Tatsächlich belaufen sich die Forderungen der Ortsgemeinde Langenscheid gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Diez zum **Stichtag 31.12.2025 auf ca. 418.185,00 €**.

Wortbeiträge:

Der anwesende Kämmerer der VG Diez, Uwe Becker, erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Haushaltsplan.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenscheid beschließt die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan und Anlagen in der vorgelegten Form.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

4	Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung einer Steganlage	ungeändert beschlossen
----------	--	-------------------------------

Sachverhalt:

Bauvorhaben: Errichtung einer Steganlage

Bauort: Langenscheid, Flur 12, Flurstücke 3 und 35/3, Lahnkilometer 90,665 rechtes Ufer

Das vorbezeichnete Vorhaben liegt nach bauplanungsrechtlicher Beurteilung im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, welches im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Dies ist im vorliegenden Fall nicht ersichtlich.

Die Ortsgemeinde muss innerhalb von zwei Monaten nach Eingang bei der Verbandsgemeindeverwaltung am 05.02.2026 das Einvernehmen (§ 36 BauGB) erteilen oder unter Angabe von Gründen versagen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Das Einvernehmen gilt somit als erteilt, wenn innerhalb der Zweimonatsfrist keine Entscheidung ergangen ist.

Die dortige Stellungnahme erbitten wir auf anliegendem Formblatt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenscheid beschließt die Errichtung der Steganlage in der vorgelegten Form.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	☒ wie Beschlussvorschlag		
	☐ abweichend:		
Abstimmung:	☒ einstimmig	☐ mehrheitlich:	
		Ja:	Nein: Enthaltungen:

5	Jugendraum	zur Kenntnis genommen
----------	-------------------	------------------------------

Der Ortsbürgermeister legt dem Gemeinderat Bildaufnahmen vom derzeitigen Zustand des Jugendraums vor. Bei der am 10.04.26 stattfindenden Vorstandssitzung des Jugendraums soll mit den Jugendlichen gesprochen werden, um den derzeitigen Zustand des Jugendraums zu verbessern und somit wieder Anreize zu schaffen, um Jugendliche ab 14 Jahren für den Jugendraum zu gewinnen.

6	Mitteilungen des Ortsbürgermeisters, Anfragen der Ratsmitglieder	zur Kenntnis genommen
----------	---	------------------------------

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters:

- Kontrolle der Spielplätze durch die VG hat stattgefunden
- Anschreiben des Kreis bzgl. der vorhandenen Straßenlöcher
- Spielsand für die Kita wurde geliefert, 450 €
- Alu Heckenschere für 160 € wurde angeschafft
- Spielgeräte für die Kita wurden geliefert, 6.600 €
- Fundamente für die Sitzgruppe und die Schaukel wurden errichtet
- Mitfahrerbank wurde geliefert und soll aufgestellt werden
- Ertrag von 25.310 € durch Waldmanagement
- Baggerarbeiten am Spielplatz
- Notfallplan liegt vor
- Landtagswahl findet am 22.03.26 statt

Anfragen der Ratsmitglieder:

- Das Ratsmitglied Frank Güll fragt an, ob abgemeldete Fahrzeuge auf Gemeinde-/Feldwegen abgestellt werden dürfen. Der Ortsbürgermeister kümmert sich um Benachrichtigung des Ordnungsamtes.
- Das Ratsmitglied Madeline Weise fragt an, ob es möglich ist für den Spielplatz an der Kita ein Schild mit entsprechenden Spielplatzregeln aufzustellen. Der Ortsbürgermeister will sich um ein entsprechendes Schild kümmern.
- Das Ratsmitglied Stefan Brink fragt an, ob für das geplante Dorferneuerungskonzept bereits ein Planungsbüro beauftragt wurde. Der Ortsbürgermeister antwortete, das bisher noch kein Planungsbüro beauftragt wurde.
- Das Ratsmitglied Lars Hoffmann fragt an, ob das Wasser am Friedhof wieder angestellt werden kann. Der Ortsbürgermeister antwortet, dass zunächst noch Reparaturarbeiten am Wasserhahn erfolgen müssen bevor das Wasser wieder angestellt wird.

Öffentlicher Teil

9	Bekanntgabe von in nichtöffentlichem Teil gefassten Beschlüssen	zur Kenntnis genommen
----------	--	------------------------------

Im nicht öffentlichen Teil wurde über die angefragte Vermietung sowie Renovierung des Obergeschosses im Gemeindehaus Oberstr. 2 entschieden.

Ulrich Strutt
Vorsitz

Nicole Klein
Schriftführung